



|                                            |               |                                  |
|--------------------------------------------|---------------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2018/446</b> | Referat       | Baureferat                       |
|                                            | Abteilung     | Abt. 32,<br>Stadtplanung/Hochbau |
|                                            | Verfasser(in) |                                  |

| Gremium  | Termin     | Vorlagenstatus |
|----------|------------|----------------|
| Stadtrat | 15.11.2018 | öffentlich     |

**Fahrradverkehr - Beantragung einer Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und die für die Aufnahme notwendigen Schritte durchzuführen.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verlauf:**

Empfehlung Antrag auf  
Mitgliedschaft

23.10.2018 PUA

**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern hat sich mit dem Radverkehrsprogramm Bayern 2025 zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil in Bayern von derzeit 10,5% auf 20% im Jahr 2025 zu steigern. Die Kommunen sind für die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort verantwortlich und wichtigster Partner um dieses Ziel zu erreichen.

Unterstützung können die Kommunen bei der AGFK – Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. – erhalten.

Die AGFK ist ein Zusammenschluss von derzeit 61 bayrischen Kommunen mit insgesamt rund 5,2 Millionen Einwohnern. Um das Radfahren als gesunde umweltfreundliche Transportmöglichkeit im Nahverkehr zu fördern, unterstützt die AGFK ihre Mitglieder auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Kommune in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur. Mit diesem Interessenschwerpunkt tritt die AGFK als Mittler zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen auf.

**Struktur der AGFK:**

Die AGFK Bayern wird seit ihrer Gründung maßgeblich finanziell und fachlich vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unterstützt. Die Geschäftsstelle ist in der Stadt Erlangen angesiedelt und wird ihrerseits von einem Koordinationsbüro beraten und unterstützt, dessen Beauftragung zuvor öffentlich ausgeschrieben wird.



- Interessensvertretung - bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
- Netzwerk/Austausch – Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, Zusammenarbeit mit OBB, ADFC, Polizei etc.
- Beratung – Aktuelle Radverkehrsthemen, Vermittlung von Kontakten
- Inhouse-Seminare – ganztägige Seminare mit auf die Kommune abgestimmten Inhalten
- Weitere Seminare – z.B. Fördermittel, Baustellenmanagement
- Projektfinanzierung – Finanzierung von nicht-intensiven Projekten mit 80%
- Öffentlichkeitsarbeit – Pressemitteilungen, Informationsstände
- Exkursionen – Fachexkursionen in Mitgliedskommunen, große Exkursion ins benachbarte Ausland
- Print- und Werbematerial – Leitfäden, Flyer etc.
- Förderung des Radsicherheitschecks – Zuschuss
- Etc.



Prozedere Antrag auf Mitgliedschaft:

- Stadtratsbeschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern
- Formloser Aufnahmeantrag mit Kopie des Beschlusses an die Geschäftsstelle
- Termin zur Vorbereitung – unabhängige Kommission erarbeitet Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen
- Beschluss des AGFK Vorstandes über die Aufnahme in den Verein
- Innerhalb von vier Jahren nach Vorbereitung muss die Hauptbereitung durchgeführt werden. Eine Bewertungskommission stellt abschließend fest, ob die Kommune die Aufnahmekriterien der AGFK erfüllt.
- Nach erfolgreicher Hauptbereitung schlägt der Vorstand dem Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Kommune für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ vor. Auszeichnung hat sieben Jahre Bestand und wird in einem Festakt verliehen
- Kommune soll einen Radverkehrsbeauftragten benennen
- Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes wäre hilfreich
- Mitgliedsbeitrag jährlich für Kommune mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern: 2.000€

Weitere Informationen unter [www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)